

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 16. Dezember 1998

2163. Interpellation von Peter Marti und Monjek Rosenheim betreffend Jugendgewalt und Jugenddelinquenz, Entwicklung und Prävention. Am 17. Juni 1998 reichten die Gemeinderäte Peter Marti (FDP) und Monjek Rosenheim (FDP) folgende Interpellation GR Nr. 98/195 ein:

Noch vor zwei Jahren bewertete der Stadtrat in einer Interpellationsantwort (Dr. Luzia Vieli-Hardegger/Martin Sieber; GR Nr. 96/44) Jugendgewalt und Jugenddelinquenz als sehr medienwirksam aufbereitetes Thema und warnte vor dessen Überbewertung. Gemäss Kriminalstatistik sei die Jugendkriminalität stagnierend und tendenziell sogar rückläufig. Gleichzeitig räumte er ein, dass die Gewaltbereitschaft jugendlicher Straftäter zunehme (Interpellation Monjek Rosenheim; GR Nr. 96/45).

Der Eindruck, dass die damaligen Stellungnahmen zu optimistisch, allenfalls nicht mit dem notwendigen Weitblick erfolgten, aber auch Hinweise im Geschäftsbericht 1997 des Polizeidepartements, sowie alarmierende Entwicklungen im benachbarten Ausland, rechtfertigen die Wiederaufnahme und die Vertiefung des Themas.

Wir fragen den Stadtrat:

1. Wie verlief die zahlenmässige Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz in den verschiedenen erfassten Deliktsarten in den vergangenen fünf Jahren, auch hinsichtlich Erst- oder Wiederholungstätern? Wie hoch schätzt man die Dunkelziffern? Wie entwickelten sich im gleichen Zeitraum die Fallzahlen bei der Jugendanwaltschaft?

2. Sind geographische, milieuspezifische, altersmässige oder andere, z. B. nach Deliktart zusammengefasste Schwerpunkte erkennbar, die sich nicht einfach und verallgemeinernd mit wachsenden sozialen Gegensätzen erklären lassen, sondern als Ansatzpunkte für gezielte Gegenmassnahmen dienen könnten?

3. Die Vernetzung von Präventions- und Integrationsbemühungen, psychologisch-psychiatrische Abklärungen und Therapien – von Strafen ist kaum mehr die Rede – können Wirkung zeigen. Welche Möglichkeiten bieten sich an, um auch Eltern und Erziehende stärker und direkter in die Verantwortung miteinzubeziehen?

4. Was hält der Stadtrat von der in Deutschland diskutierten Idee, kleine Delikte jugendlicher Ersttäter rasch und unbürokratisch in der Zuständigkeit der Polizei zu regeln, ohne den langen Weg über die Justiz (Jugendanwaltschaft) einzuschlagen?

5. Wie beurteilt der Stadtrat – von den unterschiedlichen gesetzlichen Voraussetzungen abgesehen – die Reformvorschläge der Regierung Blair in Grossbritannien zur besseren Bekämpfung der Jugendkriminalität: Abschaffung der Schuldunfähigkeit, Reparationsleistungen der Täter, nächtliche Ausgangverbote und Sperrgebiete für Kinder, Erziehungsbeistand und Erziehungskurse für Eltern und strengere polizeiliche Verwarnungen? (NZZ 29. September 1997)

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Der Stadtrat schickt voraus, dass es schwierig ist, bezüglich Kriminalitätsentwicklung sowohl im Erwachsenen- wie auch im Kinder- und Jugendbereich Prognosen zu stellen. Zwar kann über bestehende Situationen und Tendenzen berichtet werden, wobei entscheidende Faktoren wie Entwicklung der Wirtschaftslage, Arbeitslosigkeit, Ausländerproblematik usw. in die Voraussage mit einbezogen werden müssen. Auch bei der Auswertung von Statistiken müssen verschiedene Kriterien, wie zum Beispiel das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die Ressourcen der Polizei usw., mitberücksichtigt werden.

Wesentlich erscheint jedoch, dass gerade im Bereich der Jugendkriminalität die Probleme, wie dies jetzt in den verschiedenen interdisziplinären Arbeitsgruppen geschieht, thematisiert und nicht, wie dies vielfach in den Medien passiert, dramatisiert werden. Besonders bei Jugendlichen spielt erfahrungsgemäss der Nachahmungseffekt eine grosse Rolle.

In einem neuen Bericht der Eidgenössischen Jugendkommission (EJK), unter dem Präsidenten Leo Brücker-Moro, «Prügeljugend – Opfer oder Täter?», vorgestellt in Bern am 10. November 1998, kommt die Kommission zum Schluss, dass die Jugendlichen weder als Täter noch als Opfer anzusehen seien, sondern als Teil einer Gesellschaft, die ihnen wenig Raum und Verständnis für ihre Bedürfnisse und Lebensformen schenke. Die Öffentlichkeit habe sich daran gewöhnt, vor den Ursachen der Jugendgewalt die Augen zu verschliessen und die Verantwortung an Behörden oder Schulen weiterzureichen. Das «Establishment» dürfe sich nicht so einfach aus der Affäre ziehen, zumal Jugendpolitik Teil der Gesellschaftspolitik sei. Man müsse von einem Desinteresse der Politik an den Jugendlichen sprechen. Die einzige Antwort auf eskalierende Probleme mit den Jugendlichen sei die Einsetzung von Expertenkommissionen. Das Phänomen Gewalt schlechthin und nicht nur Jugendgewalt müsse in Zukunft analysiert werden.

Im Frühjahr 1999 wird im übrigen durch die Schweizerische Koordinationsstelle für Verbrechensprävention eine gesamtschweizerische Kampagne der Polizei «Gemeinsam gegen Gewalt/Jugend und Gewalt» durchgeführt. Daran ist auch die Stadtpolizei mit Einbezug der übrigen zuständigen Dienststellen der städtischen Verwaltung beteiligt. Die Vorbereitungen dazu laufen seit dem Frühjahr 1998. Dies zeigt, dass das Problem erkannt und eine Vertiefung des Themas weiterhin angestrebt wird.

Zu Frage 1: Im Bezug auf die zahlenmässige Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz in den verschiedenen Deliktsparten in den vergangenen fünf Jahren wird auf die Kriminalstatistik des Kantons Zürich KRISTA verwiesen, wobei jedoch allein auf die Stadt Zürich bezogen keine separaten Statistiken vorliegen. Ebenfalls nicht erfasst ist, ob es sich um Erst- oder WiederholungstäterInnen handelt.

Gemäss Geschäftsbericht des Polizeidepartements 1997 zur Jugendkriminalität nahm der Jugenddienst der Stadtpolizei gesamthaft 254 (259) Arrestationen vor, behandelte 705 (858) Kriminalgeschäfte und klärte davon 81 (175) Raubüberfälle auf. Im weiteren befasste er sich mit 98 (110) Vermissten, Entlaufenen und Entwichenen und ermittelte gegen 10 (8) Banden mit 71 (83) Täterinnen und Tätern, die 197 (320) Delikte begangen hatten. Weiter wurde gegen 109 (103) Jugendliche unter 18 Jahren, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstiessen, ermittelt. Von diesen handelten 63 (71) mit Drogen und 34 (96) wiesen sich über keinen festen Wohnsitz aus. Ebenfalls behandelt wurden 169 (188) Fälle von illegal anwesenden Personen unter 18 Jahren. (Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Jahr 1996.) Eine Schätzung der Dunkelziffer ist nicht möglich.

Da die Tätigkeit der Jugendanwaltschaft nicht Gegenstand der städtischen Verwaltung ist, müssten deren Fallzahlen dort nachgefragt werden. Sie sind der Stadtpolizei nicht bekannt.

Auszug aus der Kriminalstatistik des Kantons Zürich KRISTA											
Tatverdächtige unter 18 Jahren (Total/Schweizer/Ausländer/Ausländer in %)											
Straftatenart		1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
StGB+Betm insgesamt	Total	1'785	1'824	1'726	2'211	2'153	2'431	2'171	2'387	2'823	3'210
	Schweizer	1'267	1'288	1'076	1'254	1'173	1'297	1'114	1'216	1'438	1'593
	Ausländer	518	536	650	957	980	1'134	1'057	1'171	1'385	1'617
	Ausl. in %	29.0	29.4	37.7	43.3	45.5	46.6	48.7	49.1	49.1	50.4
StGB insgesamt	Total	1'479	1'527	1'487	1'791	1'885	1'852	1'701	1'818	2'127	2'466
	Schweizer	1'023	1'058	893	961	1'028	942	844	869	993	1'120
	Ausländer	456	469	594	830	857	910	857	949	1'134	1'346
	Ausl. in %	30.8	30.7	39.9	46.3	45.5	49.1	50.4	52.2	53.3	54.6
Leib+Leben insgesamt	Total	45	47	58	55	134	123	132	145	210	217
	Schweizer	34	31	29	27	45	50	51	42	73	82
	Ausländer	11	16	29	28	89	73	81	103	137	135
	Ausl. in %	24.4	34.0	50.0	50.9	66.4	59.3	61.4	71.0	65.2	62.2
Schwere Del. Leib+Leben	Total	7	9	10	8	18	18	15	13	27	41
	Schweizer	5	8	3	4	4	8	7	4	14	16
	Ausländer	2	1	7	4	14	10	8	9	13	25
	Ausl. in %	28.6	11.1	70.0	50.0	77.8	55.6	53.3	69.2	48.1	61.0
Raub insgesamt	Total	29	32	18	62	158	150	77	76	182	223
	Schweizer	19	23	10	25	80	62	31	20	49	73
	Ausländer	10	9	8	37	78	88	46	56	133	150
	Ausl. in %	34.5	28.1	44.4	59.7	49.4	58.7	59.7	73.7	73.1	67.3
Vergewaltigung	Total	4	12	0	2	3	2	6	0	3	8
	Schweizer	3	6	0	0	0	1	2	0	1	2
	Ausländer	1	6	0	2	3	1	4	0	2	6
	Ausl. in %	25.0	50.0	0.0	100.0	100.0	50.0	66.7	0.0	66.7	75.0
Sexuelle Nötigung	Total	0	1	1	0	4	12	9	4	10	11
	Schweizer	0	1	1	0	1	1	2	1	1	7
	Ausländer	0	0	0	0	3	11	7	3	9	4
	Ausl. in %	0.0	0.0	0.0	0.0	75.0	91.7	77.8	75.0	90.0	36.4
Einbruchdiebstahl	Total	221	238	198	249	303	229	236	288	302	375
	Schweizer	156	177	119	147	176	120	107	115	140	158
	Ausländer	65	61	79	102	127	109	129	153	162	217
	Ausl. in %	29.4	25.6	39.9	41.0	41.9	47.6	54.7	57.1	53.6	57.9
Betm insgesamt	Total	372	354	294	471	325	638	528	605	761	793
	Schweizer	292	273	222	328	178	381	304	372	477	498
	Ausländer	80	81	72	143	147	257	224	233	284	295
	Ausl. in %	21.5	22.9	24.5	30.4	45.2	40.3	42.4	38.5	37.3	37.2
Betm-Handel	Total	121	98	84	158	97	151	141	164	217	171
	Schweizer	93	79	59	102	42	65	31	32	68	42
	Ausländer	28	19	25	56	55	86	110	132	149	129
	Ausl. in %	23.1	19.4	29.8	35.4	56.7	57.0	78.0	80.5	68.7	75.4

Tatverdächtige bis unter 18 Jahre wegen Entreissedieltahls					
	1993	1994	1995	1996	1997
Bis unter 12 Jahre	0	0	1	0	0
12 bis unter 15 Jahre	4	1	3	2	5
15 bis unter 18 Jahre	20	17	19	12	21
Total unter 18 Jahre	24	18	23	14	26

JUGEND.XLS-ENTREISSEDIET

EOF-AKRI 6.98/Fr

Anzahl Tatverdächtige unter 18 Jahren von Raub-Delikten und Nationalität im Vergleich zum Vorjahr								
Tatverdächtige	Insgesamt		Schweizer		Ausländer		Ausländeranteil in %	
	1996	1997	1996	1997	1996	1997	1996	1997
Altersgruppen								
Unter 12 Jahre	3	5	2	0	1	5	33.3	100.0
12<15 Jahre	48	54	11	20	37	34	77.1	63.0
15<18 Jahre	131	164	36	53	95	111	72.5	67.7
Total unter 18 J.	182	223	49	73	133	150	73.1	67.3

JUGEND.XLS-RAUBJUGNAT

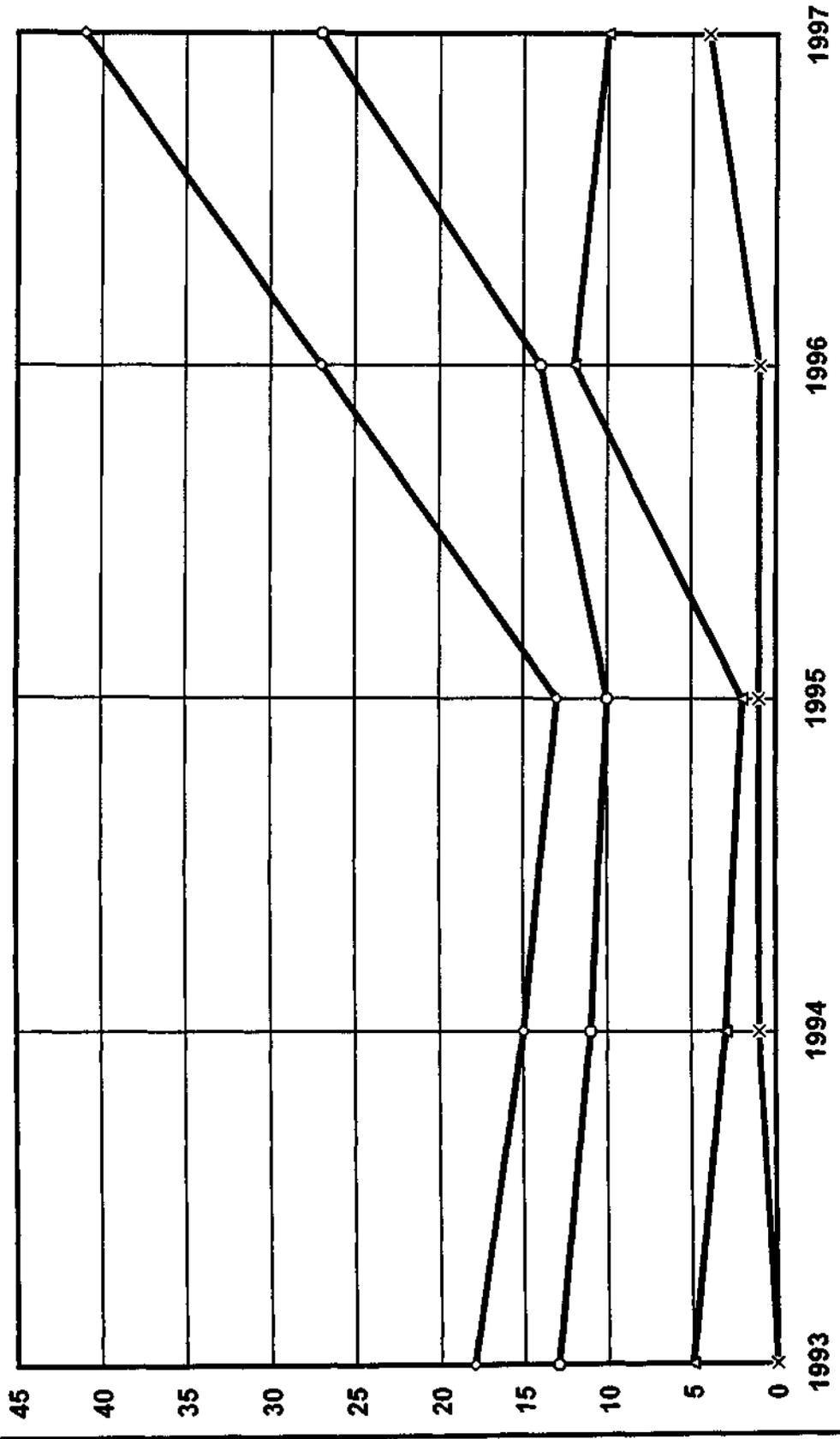
EOF-AKRI 6.98/Fr

Tatverdächtige bis unter 18 Jahre wegen Leib+Leben insgesamt					
	1993	1994	1995	1996	1997
Bis unter 12 Jahre	3	7	13	14	15
12 bis unter 15 Jahre	36	36	37	59	54
15 bis unter 18 Jahre	84	89	95	137	148
Total unter 18 Jahre	123	132	145	210	217

JUGEND.XLS-LEIBLEBENINSG

EOF-AKRI 6.98/Fr

Wegen Schwere Delikten gegen Leib+Leben ermittelte Tatverdächtige unter 18 Jahren



JUGEND XLS-SCHWERE LEBEN

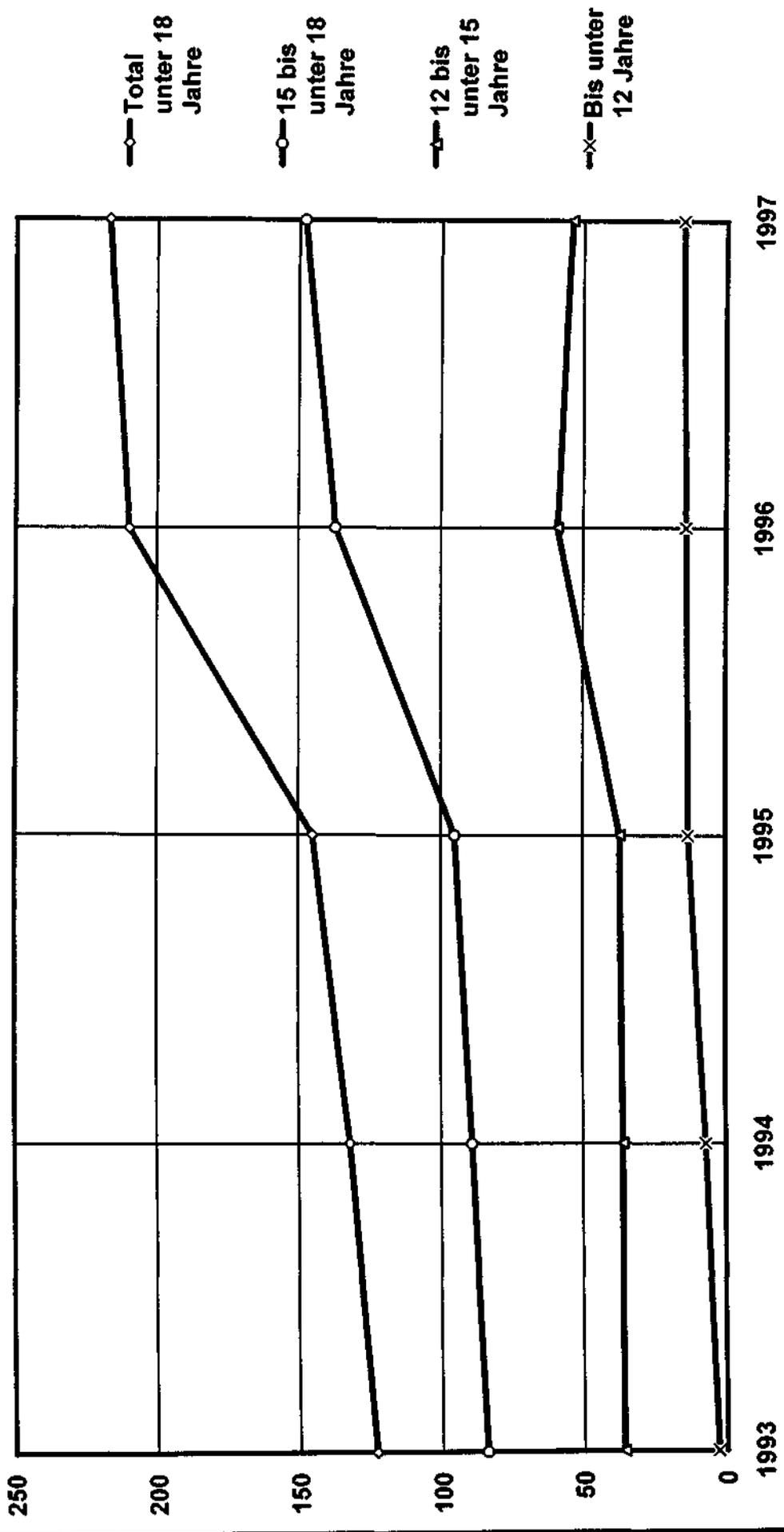
EOF-AKRI 6 98/FT

Tatverdächtige bis unter 18 Jahre wegen Schwere Del. Leib+Leben					
	1993	1994	1995	1996	1997
Bis unter 12 Jahre	0	1	1	1	4
12 bis unter 15 Jahre	5	3	2	12	10
15 bis unter 18 Jahre	13	11	10	14	27
Total unter 18 Jahre	18	15	13	27	41

JUGEND.XLS-SCHWERELEBEN

EOF-AKRI 6.98/Fr

Wegen Leib+Leben insgesamt im Kanton Zürich ermittelte Tatverdächtige unter 18 Jahren



Tatverdächtige bis unter 18 Jahre wegen Raubes					
	1993	1994	1995	1996	1997
Bis unter 12 Jahre	1	3	1	3	5
12 bis unter 15 Jahre	45	13	13	48	54
15 bis unter 18 Jahre	104	61	62	131	164
Total unter 18 Jahre	150	77	76	182	223

JUGEND.XLS-RAUBJUG3

EOF-AKRI 6.98/Fr

Tatverdächtige unter 18 Jahren (Total/Schweizer/Ausländer/Ausländer in %) Seite 1 v. 2

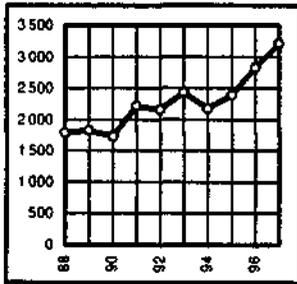
Tatverdächtige Total

Schweizer

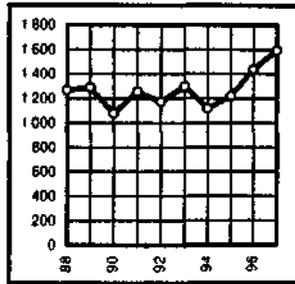
Ausländer

Ausländer in Prozent

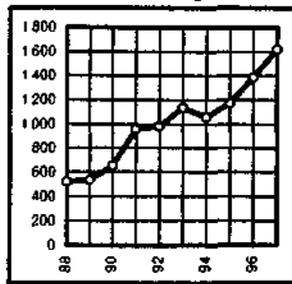
StGB+Betm insgesamt



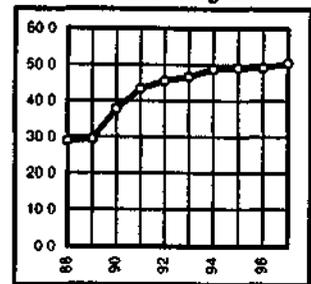
StGB+Betm insgesamt



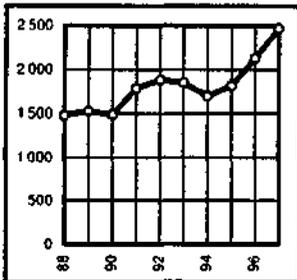
StGB+Betm insgesamt



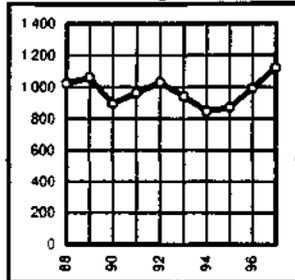
StGB+Betm insgesamt



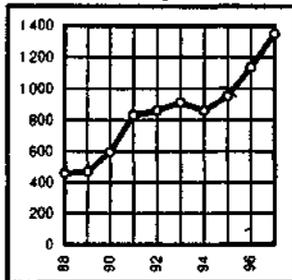
StGB insgesamt



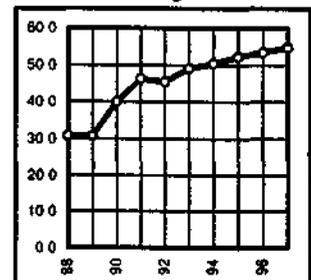
StGB insgesamt



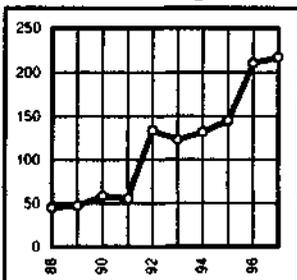
StGB insgesamt



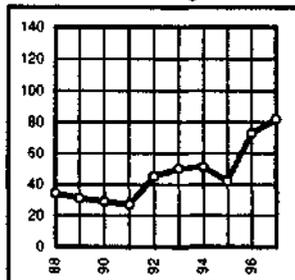
StGB insgesamt



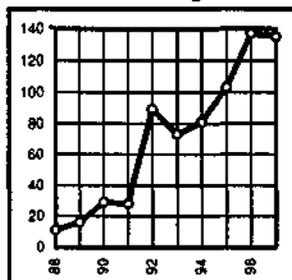
Leib+Leben insgesamt



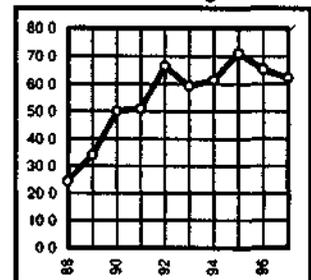
Leib+Leben insgesamt



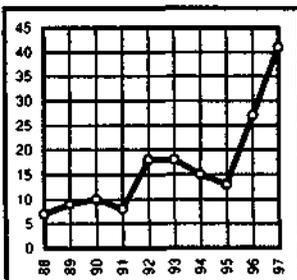
Leib+Leben insgesamt



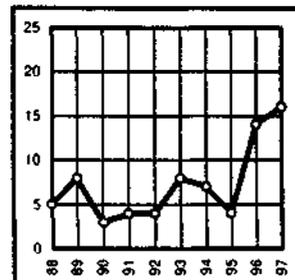
Leib+Leben insgesamt



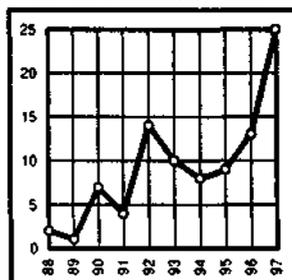
Schwere Del. Leib+Leben



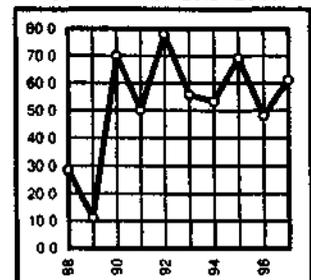
Schwere Del. Leib+Leben



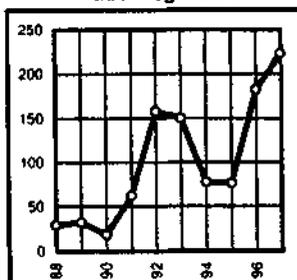
Schwere Del. Leib+Leben



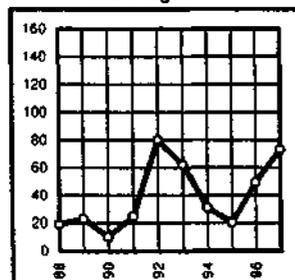
Schwere Del. Leib+Leben



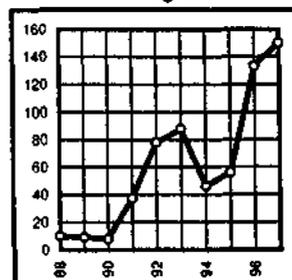
Raub insgesamt



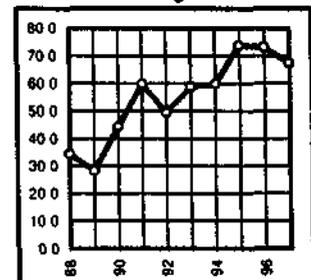
Raub insgesamt



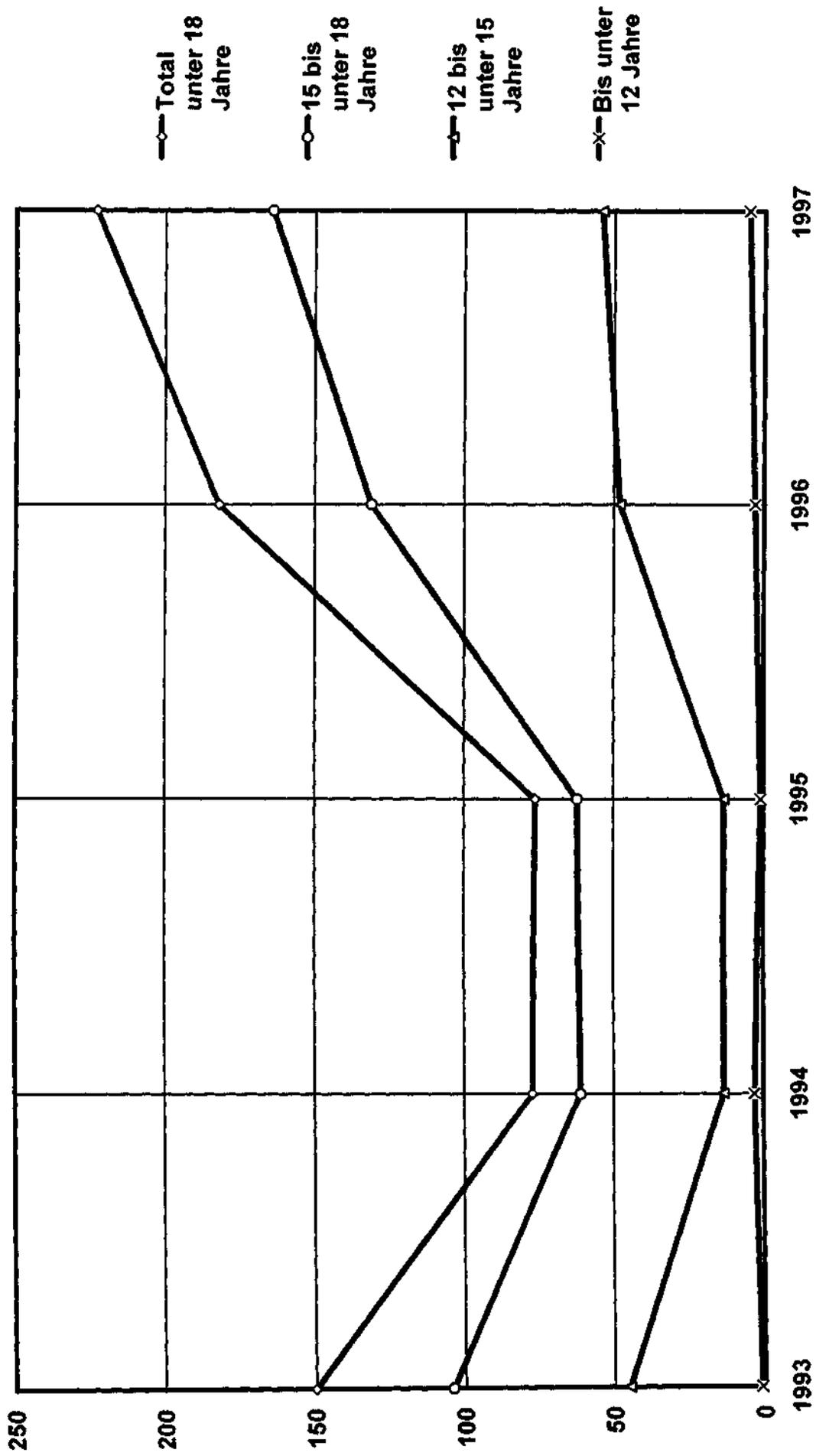
Raub insgesamt



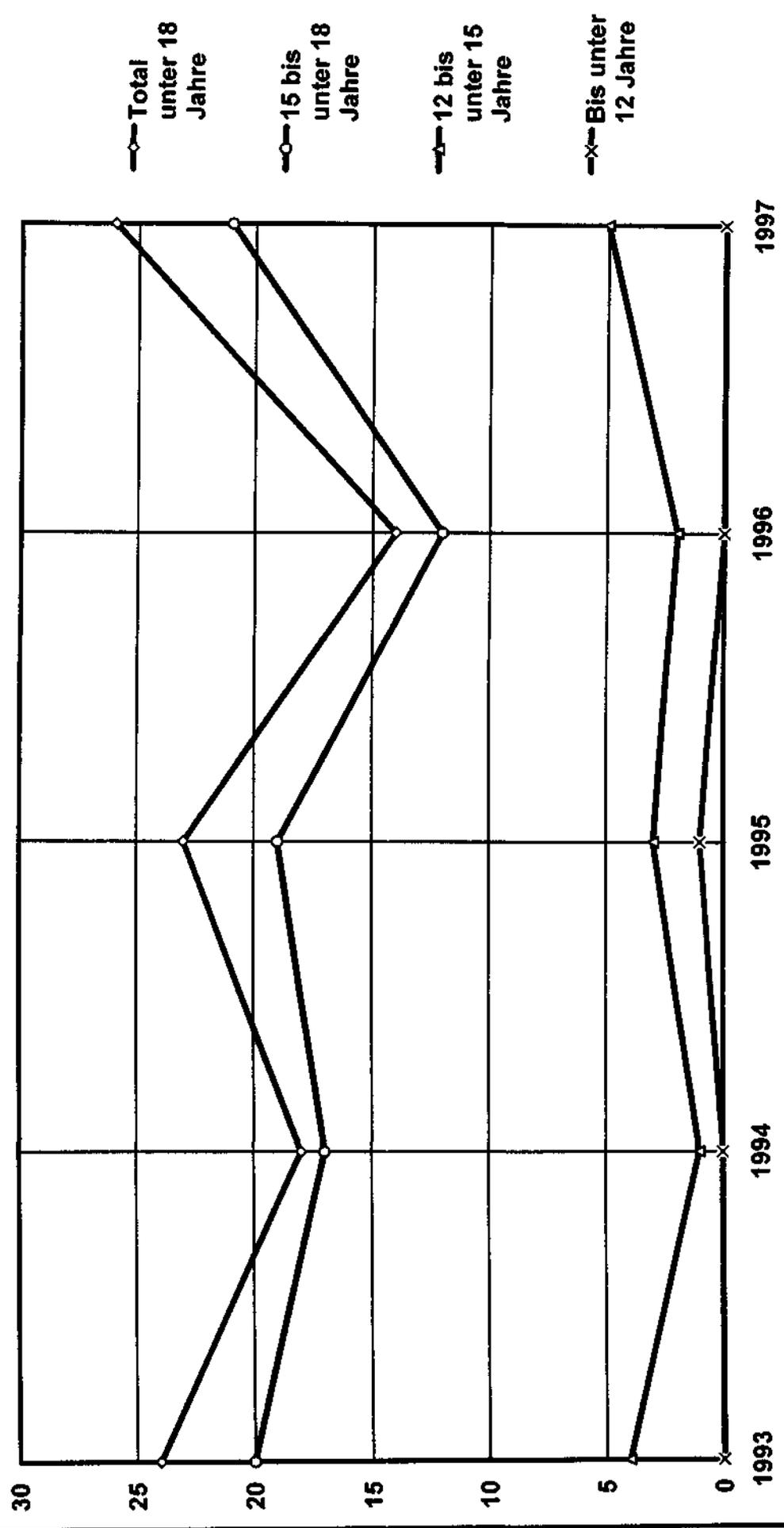
Raub insgesamt



Wegen Raubes im Kanton Zürich ermittelte Tatverdächtige



Wegen Entreissediebstahls im Kanton Zürich ermittelte Tatverdächtige



Zu Frage 2: Nach wie vor sind es die Gewaltdelikte, in erster Linie die Raubstrafaten, begangen durch Jugendliche, welche den Jugenddienst, aber auch die übrige Stadtpolizei sowohl in repressiver als auch in präventiver Hinsicht beschäftigen. Seit den 90er Jahren ist gemäss Statistiken ein Anstieg zu verzeichnen. Davon betroffen sind nicht nur die Stadt Zürich, sondern auch die Landgemeinden und das benachbarte Ausland, wobei in den Kernstädten mehr Straftaten verübt werden.

Der Anstieg der jugendlichen Tatverdächtigen bei den Eigentumsdelikten, in erster Linie bei den Einbruchdiebstählen, ist zum Beispiel darauf zurückzuführen, dass Stadt und Kanton Zürich vermehrt von Kindern und jugendlichen Fahrenden aus dem benachbarten Elsass/Frankreich heimgesucht werden, welche sich als «Tageswohnungseinbrechende» betätigen.

Vermehrt werden auch Natels aus parkierten, verschlossenen Personautos gestohlen. Diese Delikte werden vorzugsweise von jugendlichen StraftäterInnen verübt. Die Stadtpolizei hat diesbezüglich kürzlich ein Informationsblatt für Automobilistinnen/Automobilisten herausgegeben.

Sobald jeweils Schwerpunkte erkennbar sind, wird seitens der Stadtpolizei mit geeigneten Aktionen reagiert. Dies gilt insbesondere für die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle der Stadtpolizei.

Zu Frage 3: Die Fachgruppe Jugenddienst der Stadtpolizei hilft neben ihrer in erster Linie repressiven Arbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen mit, welche die Vernetzung von Präventions- und Integrationsbemühungen zum Ziel haben. Therapien und Strafen zu verordnen oder auszusprechen ist Aufgabe der Justiz (Jugendanwaltschaft). Beim Erfüllen ihres repressiven Auftrags stösst der Jugenddienst im Kontakt mit Eltern von straffälligen Kindern und Jugendlichen immer wieder auf Schwierigkeiten, sei es, weil diese mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind, das soziale Umfeld nicht stimmt, sie einer anderen Kultur angehören und/oder die Eltern vielfach der deutschen Sprache nicht mächtig sind. Solche Eltern in die Verantwortung mit einzubeziehen, ist für die zuständigen Behörden sehr schwierig, was sich in den Gesprächen innerhalb der interdisziplinären Arbeitsgruppen immer wieder bestätigt. Selbstverständlich werden aber auch diese Bemühungen weitergeführt.

Zu Frage 4: Kleine Delikte von jugendlichen Ersttäterinnen/-tättern sollten rasch und unbürokratisch erledigt werden können, darüber sind sich Jugendanwaltschaft und Stadtpolizei einig. Dies scheitert aber oft am zu grossen Arbeitspensum der einzelnen Jugendanwältinnen/-anwälte. Der Stadtrat vertritt die Ansicht, dass trotzdem die Abgrenzung zwischen Polizei und Jugendanwaltschaft bezüglich ihres Auftrages bestehen bleiben sollte, wonach das Strafen nach wie vor in die Kompetenz der Justiz gehört. Es wäre sinnvoll, wenn dort entsprechende Verbesserungen angestrebt werden könnten, damit bei kleineren Straftaten, begangen von Kindern und jugendlichen Ersttäterinnen/-tättern, die strafprozessualen Konsequenzen schneller spürbar würden. Bei schwereren Delikten erfolgt, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, die Anordnung von Untersuchungshaft durch die Jugendanwaltschaft/den/die HaftrichterIn, so dass sich nach der polizeilichen Festnahme sofort eine sehr oft äusserst wirksame Konsequenz für die jugendlichen

StraftäterInnen bemerkbar macht Änderungen nach der Idee Deutschlands benötigten demzufolge nebst personellen Aufstockungen auch Änderungen im schweizerischen Jugendstrafrecht bzw. im eidgenössischen Recht.

Zu Frage 5: Ohne die diesbezüglichen Reformvorschläge der Regierung Blair in Grossbritannien im Detail zu kennen, ist zu den angeführten Stichworten folgendes zu erwidern:

– Abschaffung der Schuldunfähigkeit: Gemäss StGB Art. 82 werden Kinder in der Schweiz schon ab dem 7. Altersjahr strafmündig.

– In der Regel sind Kinder und auch Jugendliche ohne Einkommen und auch die Eltern vielfach nicht in der Lage, für die verursachten Schäden aufzukommen, abgesehen davon, dass für eine Schadenersatzpflicht die zivilrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Reparationsleistungen der Täterschaft bilden bis anhin eher die Ausnahme. Das Abarbeiten von Bussen anstelle von Haft ist im übrigen seit kurzem Gegenstand einer generellen Prüfung durch die Justizdirektion.

– Nächtliche Ausgehverbote und Sperrgebiete für Kinder/Jugendliche: Abgesehen von der Verhältnismässigkeit und der fehlenden Rechtsgrundlage stellte sich die Frage, wie und durch wen die Massnahme kontrolliert werden sollte.

– Erziehungsbeistand und Erziehungskurse für Eltern: Durch die Jugendanwaltschaft/Jugendsekretariate und Vormundschaftsbehörden erfolgt gegebenenfalls die notwendige Unterstützung und Verbeiständung der Eltern. Erziehungskurse für Eltern werden durch die städtische Präventionsstelle durchgeführt.

– Polizeiliche Verwarnungen können durch verschiedene Massnahmen verstärkt bzw. unterstützt werden. Die Stadtpolizei, vor allem die Sicherheitspolizei, leitet Meldungen von Bagatelübertrretungen im Strassenverkehr, welche insbesondere durch Kinder verübt werden, an die polizeiliche Verkehrsinstruktion weiter, welche eine Nacherziehung vornimmt. Bei Vergehen im Strassenverkehr (z. B. Fahren ohne Führerausweis) und bei kriminalpolizeilichen Tatbeständen erfolgt die Rapporterstellung bei der Stadtpolizei Hand in Hand entweder durch die Uniformpolizei (bei einfacheren Delikten wie z. B. bei Ladendiebstählen, Fahrzeugdelikten, verbotenem Waffentragen) oder durch die jeweiligen Fachgruppen der Kriminalpolizei (bei schwierigeren Ermittlungen durch die Fahrzeugfahndung, Einbruchgruppe, Jugenddienst, der vor allem bei Seriidelikten mit grossem Täterkreis ermittelt, usw.) zuhanden der Jugendanwaltschaft Zürich. Diese hat die Kompetenz, bei geringfügigen Delikten eine Verwarnung auszusprechen. Änderungen bei der Ahndung solcher Delikte setzen eine Anpassung der Gesetze voraus, was nicht in der kommunalen Kompetenz liegt.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulten, die Stadtpolizei und je unter Beilage an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber